



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

Nr. 05.8151.02

FD/P058151
Basel, 18. April 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 17. April 2007

Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlostscheinbewirtschaftung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2005 den nachstehenden Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlostscheinbewirtschaftung dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Bei der Steuerverwaltung besteht ein sehr grosser und steigender Bestand an Verlostscheinen. Dieser wird zwar bewirtschaftet, aber relativ wenig intensiv. Eine effizientere Bewirtschaftung könnte dem Staat mehr Einnahmen bringen und wäre auch unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit angebracht. Grosse Debitorenverluste und Verlostscheinbestände sind u.a. auch bei der ÖKK zu verzeichnen. Eine möglichst selbständige Stelle oder Tochter der staatlichen Verwaltung, z.B. mit eigener Rechtsform, würde erlauben, einerseits bei Bedarf vermehrt Ressourcen zur effizienten Verlostscheinbewirtschaftung einzusetzen, da die Rentabilität der Bemühungen jederzeit transparent wäre. Sie könnte zudem auch Aufgaben für Dritte übernehmen, eben z.B. für die ÖKK.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Verlostscheinbewirtschaftung in der Staatsverwaltung effizienter und kostengünstig organisiert werden könnte.

Dr. T. Mall, A. Weil, P. Zahn, S. Haller, D. Wunderlin, T. Seckinger, Dr. D. Stückelberger, A. Zanolari, B. Schultheiss, M. Hug"

Der Regierungsrat nimmt zum Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten wie folgt Stellung:

Die Erhebung der Steuern durch die Steuerverwaltung wickelt sich in verschiedenen Verfahrensschritten ab: Führung der Steuerregister, Formularverwaltung, Veranlagung und Inrechnungstellung der Steuern, Steuerbezug mit Debitorenkontrolle, Betreibungsinkasso und Verlostscheinbewirtschaftung. Als Instrument für diese Aufgabe steht der Steuerverwaltung die Software NEST zur Verfügung. Diese Software integriert sämtliche Arbeitsschritte in einem einzigen System, was die technische und organisatorische Abwicklung der Steuererhebung entscheidend erleichtert.

NEST wurde im Jahre 2003 eingeführt und seither laufend verbessert. Im Jahre 2005 wurde es ergänzt mit einem elektronischen Dokumentenarchiv und mit der automatisierten Erfas-

sung der Steuerformulare und Steuerdaten. NEST wird auch von anderen kantonalen und städtischen Steuerverwaltungen (AI, BL, LU, TG, SH, SZ, UR, NW, OW, GL, Zürich, Winterthur und andere grössere Städte im Kanton ZH, Luzern) verwendet. Eigentümer dieser Software sind die genannten Kantone inkl. Basel-Stadt.

NEST unterstützt nicht nur die Bewirtschaftung und Kontrolle der laufenden Steuern, sondern auch das Betreibungsinkasso für unbezahlte Forderungen. Von NEST bisher nicht unterstützt wird hingegen die Verlustscheinbewirtschaftung. Das soll sich ändern. Die Herstellerfirmen sind zur Zeit daran, ein neues Modul für die Verlustscheinbewirtschaftung zu entwickeln. Dieses Modul soll im Jahre 2008 bei der Steuerverwaltung produktiv werden. Es wird die edv-unterstützte Erfassung, Kontrolle und Auswertung von Verlustscheinen ermöglichen und die Koordination zwischen Inkasso und Verlustscheinbewirtschaftung verbessern.

Die Steuerverwaltung erhofft sich mit dem neuen Modul eine intensivere Bewirtschaftung ihrer Verlustscheine. Inwieweit daraus mehr Einnahmen resultieren werden, muss sich noch zeigen. NEST könnte auch für die Verlustscheinbewirtschaftung anderer Dienststellen eingesetzt werden, nicht jedoch für deren Inkasso. Dazu müsste es zusätzlich ausgebaut werden, was mit ganz beträchtlichen Kosten verbunden wäre. Die anderen Kantone haben an einem solchen Ausbau kein Interesse. Deshalb müsste der Kanton Basel-Stadt alle Investitionskosten alleine finanzieren.

Die Entscheidung, ob die Verlustscheinbewirtschaftung der Steuerverwaltung mit Hilfe von NEST auf die Bewirtschaftung von Verlustscheinen anderer Dienststellen ausgeweitet werden soll, wäre im heutigen Zeitpunkt verfrüht. Zuerst sollten die Erfahrungen der Steuerverwaltung mit dem neuen NEST-Modul abgewartet werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten stehen zu lassen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber